Nutzungsbedingungen ID-Karte

nur für Ihre Unterlagen - nicht einsenden!

1. Gegenstand der Nutzung

- 1.1 Der Deutsche Tanzsportverband e.V. (nachfolgend DTV genannt) gibt die ID-Karte für Sportler und Lizenzträger aus, die am Wettkampfbetrieb des DTV teilnehmen. Die ID-Karte vereinfacht die Sportverwaltung und -abwicklung und wird ausschließlich zu diesem Zweck genutzt.
- 1.2 Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen regeln die Vereinbarungen zwischen dem DTV und dem Nutzer. Mit der Bestellung der ID-Karte akzeptiert der Nutzer die Nutzungsbedingungen.
- 1.3 Der Nutzer kann diese Nutzungsbedingungen jederzeit, auch nach Bestellung der ID-Karte, unter dem in seinem Online-Nutzerprofil erreichbaren Link "Nutzungsbedingungen" aufrufen, ausdrucken sowie herunterladen bzw. speichern.
- 1.4 Der DTV behält sich vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit im Rahmen des Zumutbaren zu ändern. Der DTV wird dabei den Nutzer rechtzeitig über Anlass und Umfang der Änderung in geeigneter Weise, z.B. per E-Mail oder beim nächsten Login, informieren. Sofern der Nutzer nicht in geeigneter Weise in Textform, z.B. per E-Mail, widerspricht, werden die geänderten Nutzungsbedingungen Inhalt der Vereinbarungen zwischen dem DTV und dem Nutzer. Der DTV wird den Nutzer auf diese Folge bei seiner Information über Anlass und Änderung der Nutzungsbedingungen besonders hinweisen. Der Nutzer muss den Widerspruch innerhalb von drei Wochen an den DTV absenden, nachdem er über Anlass und Umfang der Änderung, informiert worden ist. Bei einem Widerspruch gegen die Nutzungsbedingungen kann der Fall eintreten, dass der Nutzer nicht am aktiven Wettkampfbetrieb teilnehmen kann.

2. Beantragung / Aktivierung / Rückgabe

- 2.1 Die Beantragung der ID-Karte erfolgt über einen DTV-Verein direkt an den DTV. Bei der Beantragung erfasst der Verein die notwendigen Daten des Nutzers im Vereinsportal des DTV. Die Angaben im daraus entstehenden Antrag sind vom Nutzer zu überprüfen und der Antrag zu unterschreiben.
- 2.2 Der Nutzer sichert mit seiner Unterschrift zu, dass alle von ihm bei der Beantragung der ID-Karte angegebenen Daten wahr und vollständig sind und dass der DTV das mit dem Antrag eingereichte Passfoto auf der ID-Karte abdrucken darf. Der Nutzer darf in seinen Angaben keine Pseudonyme oder Künstlernamen verwenden. Die Schreibweise des Namens muss derjenigen im Ausweisdokument entsprechen. Das Passfoto muss den technischen Anforderungen entsprechen und darf nicht älter als sechs Monate sein. Der Nutzer muss auf dem Passfoto deutlich dargestellt und nachvollziehbar zu erkennen sein. Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann der DTV die Ausstellung der ID-Karte verweigern.
- 2.3 Die ID-Karte ist personenbezogen auf den Nutzer ausgestellt und Eigentum des Nutzers. Eine Rückgabe ist nicht erforderlich.
- 2.4 Der Nutzer ist verpflichtet, dem DTV Änderungen seiner Nutzerdaten unverzüglich anzuzeigen. Veränderungen von Namen, bspw. nach Eheschließung, erfordern eine Neuausstellung der ID-Karte. Die Neuausstellung ist über den Verein beim DTV zu beantragen. Die Neuausstellung ist

- kostenpflichtig. Weitere Änderungen seiner Daten, wie bspw. die Anschrift, nimmt der Nutzer direkt im DTV-Portal selbst vor.
- 2.5 Nach Erhalt der ID-Karte muss diese im DTV-Portal aktiviert werden. Für die Aktivierung erhält der Nutzer mit Zusendung der ID-Karte ein Passwort. Bei seinem ersten Login wird er aufgefordert, das Passwort zu ändern.
- 2.6 Das Passwort dient zur Legitimation und Nutzung des DTV-Portals. Der Nutzer ist zu seinem eigenen Schutz verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter Kenntnis von seinem Passwort erlangt. Wenn dem Nutzer die ID-Karte verloren geht oder sonst abhandenkommt oder ein Dritter Kenntnis vom Passwort erlangt hat oder haben könnte, ist der DTV unverzüglich zu benachrichtigen. Nur so kann der DTV die ID-Karte bzw. das Passwort sperren, um den Nutzer vor der missbräuchlichen Nutzung seiner Daten zu schützen.
 - Der DTV wird das Passwort nicht an Dritte weitergeben und den Nutzer zu keinem Zeitpunkt nach dem Passwort fragen.
- 2.7 Der Nutzer ist für einen sorgfältigen Umgang mit der ID-Karte verantwortlich. Ist die ID-Karte beschädigt (Karte zerbrochen, Namen oder Barcode nicht mehr lesbar, o.ä.) oder nicht mehr vorhanden, kann der Nutzer nicht mehr am Wettkampfbetrieb des DTV teilnehmen.
- 2.8 Bei Verlust oder Beschädigung der ID-Karte ist der Nutzer verpflichtet über seinen Verein eine neue ID-Karte zu beantragen. Die Ausstellung einer neuen ID-Karte ist kostenpflichtig.
- 2.9 Die ID-Karte darf nicht verändert oder in sonstiger Weise umgestaltet oder dupliziert bzw. kopiert werden.

3. Datenschutz

- 3.1 Der DTV ist sich bewusst, dass den Nutzern ein besonders sensibler Umgang mit allen personenbezogenen Daten, die die Nutzer an den DTV übermitteln, äußerst wichtig ist. Der DTV beachtet daher die einschlägigen gesetzlichen Datenschutzvorgaben.
 - Der DTV erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Nutzer und übermittelt diese im erforderlichen Rahmen an berechtigte Dritte, wie z.B. die Landestanzsportverbände und/oder Vereine. Die Daten dienen ausschließlich der Sportabwicklung und Sportverwaltung. Der DTV wird die Daten der Nutzer nicht an unbefugte Dritte weitergeben oder sonst wie zur Kenntnis bringen.
- 3.2 Der DTV behält sich vor, externe Dienstleister mit der Ausstellung der ID-Karten bzw. der Abwicklung der Sportverwaltung oder Teilen daraus zu beauftragen. Im Rahmen der Auftragsvergabe wird der DTV die externen Dienstleister zur Einhaltung der geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verpflichten. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf nachgelagerte produzierende Unternehmen der Dienstleister. Persönliche Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Produktion von ID-Karten bzw. zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung in der Abwicklung der Sportverwaltung an den jeweiligen Dienstleister übergeben. Eine Speicherung, Verarbeitung und Nutzung persönlicher Daten zu Marktforschungs- und schriftlichen Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) über Produkte und Dienstleistungen, ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Nutzers ausgeschlossen.
- 3.3 Die ID-Karte enthält außer den Angaben über Vorname, Name, Nationalität und dem Passfoto keine weiteren personenbezogenen Daten. Der aufgebrachte Barcode enthält ausschließlich die zur Identifikation notwendige Nummer der ID-Karte.

Stand: 22.09.2014